

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben für Ihr Kind die **Bildungsempfehlung für den Besuch eines Gymnasiums** erhalten. Für die Anmeldung an der Johannes-Kepler-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig gilt folgende Verfahrensweise:

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom **09.02. – 27.02.2026 ausschließlich auf postalischem Weg oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten.** Sie erhalten nach Eingang und Prüfung eine Empfangsbestätigung per Mail.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Ihre Anmeldeunterlagen müssen enthalten:

- die Bildungsempfehlung im **Original** (erhalten Sie von der Grundschule)
- das Anmeldeformblatt im **Original** mit der Unterschrift **beider Sorgeberechtigter** (erhalten Sie von der Grundschule)
- ggf. einen Nachweis des alleinigen Sorgerechts (**Kopie**)
- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Schülerstammdatenblatt im **Original** (finden Sie auf unserer **Website**)
- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis (Kl. 3) und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation (Kl. 4) der zuvor besuchten Schule (**Kopie**)
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis (**Kopie**)
- alle Unterlagen, die einen eventuellen Sonderpädagogischen Förderbedarf dokumentieren (**Kopie**)
 - bei bewusster Zurückhaltung von relevanten Aspekten in Bezug auf inklusive Unterrichtung, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass eine nachträgliche Sicherstellung von Unterrichtung nicht gewährleistet ist
- die unterschriebene Bestätigung der Kenntnisnahme diverser Dokumente (**siehe Website**)
- für Kinder aus einer **Schule in freier Trägerschaft** ein Nachweis des vollständigen Masernimpfschutzes (**Kopie + Formblatt Website**)
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag unbedingt einen Zweit- und Drittwünsch an.

Unter „Zusätzliche Hinweise“ auf dem Schülerstammdatenblatt haben Sie die Möglichkeit, als Ausnahmefall begründete Wünsche für die Klassenzuordnung vorzutragen.

Zur Teilnahme am **Ethik-/Religionsunterricht** beachten Sie bitte den Hinweis auf dem Anmeldeformular! Geben Sie bitte ggf. einen entsprechenden Antrag zu den Anmeldeunterlagen!

Bei der Anmeldung werden die nachfolgend aufgelisteten Daten erhoben (der Hinweis zum Datenschutz wird parallel auf unserer Website veröffentlicht):

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
- Geschlecht des Schülers,
- Anschrift der Eltern und des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalltelefonnummer,

- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern),
- Religionszugehörigkeit des Schülers,
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn, mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen,
- Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **4 fünfte Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an einzelnen Schulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufzunehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt der Anmeldung unsere Schule besuchen, werden vorrangig aufgenommen.
2. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sollten nach der Aufnahme aller Bewerbungen mit Erstwunsch für unsere Schule noch freie Plätze zur Vergabe an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweit- oder Drittwunsch für unsere Schule zur Verfügung stehen, werden diese Plätze ausschließlich per Zufallsprinzip (Losentscheid) bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität zunächst an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitwunsch für unsere Schule und danach an Bewerberinnen und Bewerber mit Drittwunsch für unsere Schule vergeben.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, werden Ihre Antragsunterlagen an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Folgendes gilt für die Anmeldung der Kinder mit Bildungsempfehlung für die Oberschule oder Kinder, die eine Grundschule eines freien Trägers besuchen:

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt **persönlich** durch die Personensorgeberechtigten im Zeitraum vom **09.02. – 27.02.26 ausschließlich zu vorher telefonisch vereinbarten Terminen.** Bitte vereinbaren Sie bis spätestens **04.02.26** mit unserem Sekretariat unter **0341/4129231** Ihren persönlichen Termin (bei Verhinderung eines Sorgeberechtigten ist die Vollmacht des verhinderten Sorgeberechtigten vorzulegen).

Mit der Abgabe Ihrer Unterlagen beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.26 im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 04.03.2026 bis zum 12.03.2026 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen, bis spätestens zum **02.04.2026**, können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **13.03.2026** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Paul Deuschle
- Schulleiter -